

FDP

Die Liberalen

Motion FDP. Die Liberalen Köniz**Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen**

Der Gemeinderat wird beauftragt für die Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, um dieses dann raschmöglichst an den Könizer Schulen umzusetzen.

Dabei geht es *nicht* um die Förderung von hochbegabten Kindern, sondern um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, welche mittels spezieller Förderung sich zusätzliches Wissen aneignen könnten.

Das Könizer Bildungsreglement wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Volksschulen sollen gemäss ihrem Auftrag alle Kinder und Jugendliche aufgrund Ihrer individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten fördern. Ein optimaler Einsatz des Lektionenpools für die Erfüllung dieses Auftrages ist eine Voraussetzung hierfür. Der obige Grundsatz soll jedoch sowohl leistungsschwachen wie auch leistungsstarken Schülerinnen und Schülern in gleichem Masse zu Gute kommen.

Das für die Schulbezirke verbindliche Integrationskonzept der Gemeinde Köniz beschreibt zwar die Schul- und Unterrichtsorganisation für den Bereich der besonderen Förderung gemäss BMV (Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule) und bietet eine Grundlage zur permanenten Weiterentwicklung der besonderen Förderung und des Umgangs mit der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler.

Wie explizit leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde gefördert werden, ist aus dem Integrationskonzept jedoch nicht zu entnehmen. Dass zudem eine integrative Schulbildung zur Förderung *aller* Schülerinnen und Schüler beitragen soll, wird vom Motionär bestritten, da die Förderung von Leistungsschwachen wie Leistungsstarken durch die Integration der beiden Gruppen verwischt und womöglich für die Schülerinnen und Schüler nicht optimal gestaltet werden kann.

Durch die Erarbeitung und Umsetzung eines speziellen Konzeptes, sollen in Zukunft leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besser gefördert werden können. Wie das Integrationskonzept, soll auch dieses Konzept für die einzelnen Könizer Schulbezirke verbindlich erklärt werden.

Spiegel, 17. August, 2015

Erstunterzeichner
Hans-Peter Kohler

Handwritten signatures of Hans-Peter Kohler and other members of the FDP Die Liberalen Köniz.

Handwritten signatures of Hans-Peter Kohler and other members of the FDP Die Liberalen Köniz.

L. C. '42

W. J. [unclear]

J. Cooper

E. Dieppe

F. [unclear]

John G. [unclear]

[unclear]

Motion (Iris Widmer, Grüne)

Auswertung der Abstimmungsergebnisse nach Ortsteilen

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Abstimmungsergebnisse gesondert nach Ortsteilen auszuwerten. Er hat hierfür die organisatorisch-technischen Massnahmen zu treffen und/oder allenfalls die erforderlichen rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten. Auf eine separate Auszählung der am Abstimmungssonntag persönlich eingeworfenen Stimmzettel wird dabei verzichtet bzw. diese werden dem jeweiligen Zählkreis zugerechnet.

Begründung

Köniz besteht aus verschiedenen, sehr unterschiedlich geprägten Ortsteilen. Diese Vielfalt ist eine Chance aber auch eine Herausforderung. Um die Bedürfnisse der einzelnen Ortsteile besser analysieren zu können und entsprechend konsensfähige Vorlagen auszuarbeiten, ist es hilfreich, die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Ortsteile zu kennen. Diese Analyse führt nicht zu einer Spaltung der Gemeinde, denn nur wenn die Unterschiede bekannt sind, kann die Politik auf diese entsprechend eingehen.

Aus diesem Grund sollen die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Ortsteile gesondert ausgewertet und zur Verfügung gestellt werden. Die Einteilung der Ortsteile soll folgendermassen erfolgen: Wabern, Spiegel, Liebefeld, Köniz, Schliern, Gasel, Niederscherli, Oberscherli, Mittelhäusern, Niederwangen (mit Herzwil), Oberwangen (mit Liebewil), Thörishaus. Diese Ortsteile bilden – analog der Stadt Bern – die Zählkreise: Der jeweilige Zählkreis wird auf dem Stimmrechtsausweis mit einer Nummer oberhalb der Adresse des Stimmregisters vermerkt. Auf diese Weise können die brieflichen Stimmabgaben vorgängig nach Zählkreisen sortiert werden. Auf eine separate Auszählung der am Abstimmungssonntag persönlich eingeworfenen Stimmzettel wird dabei verzichtet bzw. diese werden dem jeweiligen Zählkreis zugerechnet. Der entstehende statistische Fehler kann in Kauf genommen werden, da nur verhältnismässig wenige noch persönlich abstimmen gehen.

Schliern, 15. August 2015

	
E. Ad	L. Des-her
A. P. ...	W. ...
Matthias Fidele	Casimiro von Arx
C. ...	T. ...
Al. ...	
A. ...-Frank	M. ...
	
S. Staub-Müller	

Interpellation (Grüne, Iris Widmer)

Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (USR) III

Mit der USR III steht ein grosser Umbau des schweizerischen Steuersystems bevor, dessen Auswirkungen schwierig abzuschätzen sind. Bei der USR III geht es dem Bundesrat um „die Gewährleistung einer weiterhin kompetitiven Unternehmenssteuerbelastung, die Wiederherstellung der internationalen Akzeptanz sowie die Sicherung der finanziellen Ergiebigkeit der Gewinnsteuern für Bund, Kantone und Gemeinden“ (BBl 2015 5071). Im Zuge der USR III sollen deshalb die verfassungswidrigen sog. Statusgesellschaften abgeschafft werden und dafür neue (international akzeptierte) Steuerprivilegien eingeräumt werden, die den Wettbewerb fördern und zu einem gewissen Grade auch die Steuerausfälle kompensieren sollen. Die USR III sieht deshalb auf kantonaler Ebene u.a. die folgenden zwei steuerprivilegierende Instrumente vor: Die sog. „Patentbox“ (d.h. die privilegierte Niedrigbesteuerung von bestimmten [noch nicht definierten] Immaterialgüterrechten) und ein Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (F&E) über den geschäftsmässig begründeten Aufwand hinaus. Letzteres beinhaltet die Möglichkeit, mehr abzuziehen, als man tatsächlich aufgewendet hat (sog. "Superdeduction"; ein dem Schweizerischen Unternehmenssteuerrecht bisher unbekanntes, ausserfiskalisch zu legitimierendes Novum). Wie F&E zu definieren sind, wird dabei den Kantonen überlassen, ebenso die Bestimmung der Höhe des Abzugs. Da die Kantone selber definieren können, was zu F&E gehören und wie diese gefördert werden sollen, ist mit einer Rechtszersplitterung zu rechnen, was den administrativen Aufwand bei interkantonalen Sachverhalten erhöhen wird (vgl. BBl 2015 5178) und ausserdem zu einem unangemessenen Steuerwettbewerb führen wird.

Vor diesem Hintergrund stellen sich u.a. folgende Fragen:

- Mit wie grossen Steuerausfällen rechnet die Gemeinde Köniz aufgrund der Reform? Hat die Gemeinde hier bereits verschiedene Szenarien entwickelt (abhängend vom Steuersatz)?
- Wie schätzt der GR generell die Auswirkungen der USR III ein?
- Was tut der GR in Voraussicht auf diese tiefgreifende Reform, wie bereitet er sich vor?
- Wie viele Statusgesellschaften gibt es in Köniz?
- Ist mit einem Wegzug dieser Gesellschaften zu rechnen, falls die USR III in dieser Form angenommen wird? Was tut die Gemeinde ggf., um diese Firmen zu bewegen, ihren Standort nicht zu verlegen?
- Wie viele Firmen in Köniz könnten theoretisch von den vorgesehenen neuen Abzügen (Patentbox und Abzug für F&E) profitieren? Sind dies dieselben Firmen, die bereits von den aktuellen Steuerprivilegien profitieren oder sind es sogar mehr?

Schliern, den 15. August 2015


 E. Am
 A. Pöschel
 Matthias Fickler



 A. Bührig-Brunt
 69


 b. Des...

 SK...

M. Dand

Ph. Guera

T. Mey

J. P. A.

L. C. C. C.

A. Lang

A. W. W.

Faire Bedingungen für das Könizer Erfolgsprojekt MuKi-Deutsch

Der Spracherwerb wird als zentral für die Integration erachtet. Die Gemeinde Köniz bietet in drei Schulen (Köniz Buchsee, Liebefeld Hessgut und Schliern Blindenmoos) Deutsch- und Integrationskurse für Mütter und deren Kinder im Vorschulalter an: Die so genannten MuKi-Deutsch Kurse. Während die Mütter von qualifizierten Lehrkräften Deutschunterricht erhalten, werden die Kinder von Personen mit pädagogischer Ausbildung betreut und lernen dabei ebenfalls spielerisch unsere Sprache. Diese Kurse werden mit finanzieller Unterstützung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern durchgeführt. MuKi-Deutsch gibt es in Köniz seit 12 Jahren. Die Kurse sind ein grosser Erfolg. Mütter und Kinder werden gleichzeitig früh unterstützt und in ihren Alltagskompetenzen sowie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Aber nicht nur die deutsche Sprache wird erlernt! MuKi-Deutsch ist ein Integrationsangebot, das viel mehr als bloss den Spracherwerb zum Ziel hat:

- MuKi-Deutsch will die Motivation kultivieren, an der eigenen Integration und an der Integration der Familie zu arbeiten.
- Ziel ist auch die Stärkung der Rolle der Frau als Mutter, damit sie den Schulalltag ihrer Kinder mitgestalten kann und in der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus involviert ist. Das Kursangebot sieht vor, dass sich die Mütter Grundkenntnisse des Bernischen Schulsystems erwerben und ihre Schwellenängste rund um das Thema Schule abbauen.
- Wahrnehmung der Wichtigkeit der Frühförderangebote für ihre Kinder.
- Das Lehrmittel beinhaltet die Themen Gesundheit, gesunde Ernährung, Schule, Wohnungssuche, verschiedene Berufsbilder und Arbeitssuche, Orientierung in der Gemeinde Köniz (Besuch der Bibliothek), Teenagerprobleme, usw. Die Frauen werden mit dem Themenkomplex Erziehung, Probleme in der Partnerschaft konfrontiert und erhalten Informationen zu allen Anlaufstellen in der Gemeinde Köniz.
- Verhinderung von Isolation der Mütter und der damit zusammenhängenden Tendenz, sich ausschliesslich innerhalb des eigenen Kulturkreises aufzuhalten.
- Die Kinder werden sprachlich und kulturell auf den Kindergartenentritt vorbereitet.

MuKi-Deutsch leistet somit zweifelsfrei einen grundlegenden Beitrag zur Integration. Diese zentrale Integrationsfunktion wird von Seiten der Gemeinde aber nicht erkannt. Dies zeigt sich an den Beschäftigungsverhältnissen: Die Lehrkräfte und die Kinderbetreuerinnen werden nämlich nicht fest angestellt. Sie arbeiten – seit nunmehr 12 Jahren – im Auftragsverhältnis, welches jährlich erneuert werden muss. Zum Pflichtenheft gehören Evaluationen, Fein- und Grobzielformulierungen, Auswertung von Lernzielkontrollen, Administration (z.B. intensiver Mailaustausch zwischen der Administration durch die Gemeinde und den Kursleiterinnen), Zertifizierungs- und Rezertifizierungsarbeiten, sowie weitere administrative Aufgaben, die gemäss dem Berner Leitfaden für MuKi-Deutschunterricht geleistet werden müssen, und die die Fachstelle Bildung und Soziales der Gemeinde Köniz nicht ohne Hilfe der Kursleiterinnen erledigen kann. Neben dem Unterricht wurden gegen ein bescheidenes Sitzungsgeld (Fr. 30.-, gleich geblieben seit 12 Jahren) noch zahlreiche weitere Aufgaben erfüllt, die teilweise Fachwissen erfordern, wie Konzepte und Leitbilder verfassen oder die Gründung eines Deutsch-Treffs. Darüber hinaus fallen Arbeiten an, die die Lehrkräfte unentgeltlich erfüllen, wie etwa Telefonate mit Sozialarbeiterinnen, die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration und die Vernetzung mit anderen Projekten und Einarbeitung der (häufig wechselnden) Projektleitung, welche die Gemeinde innehat.

Das Auftragsverhältnis mag in einer Anfangsphase, als die Zukunft dieser Kurse noch ungewiss war, angemessen gewesen sein. Diese Phase ist nun aber eindeutig vorbei. Muki-Deutsch ist zu einem festen Bestandteil des Angebots der Gemeinde geworden und die Nachfrage ist vorhanden. Die Nachteile eines Auftragsverhältnisses liegen auf der Hand: Der Vertrag muss jedes Jahr erneuert werden, was mit Un-

sicherheiten über die Zukunft verbunden ist. Insbesondere aber fällt eine Entschädigung im Krankheitsfall dahin, was zu existentiellen Situationen führen kann. Die Beschäftigungsverhältnisse sind auch von rechtlicher Seite zu betrachten: Von einer unabhängigen Stelle wurden sie als unzulässige sog. „Kettenarbeitsverträge“ qualifiziert. Mit den wiederholt befristeten Verträgen über einen längeren Zeitraum werden nämlich die arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen unbefristeter Arbeitsverhältnisse, wie u.a. die Lohnfortzahlungspflichten bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit und Unfall (324a Abs. 2 OR), umgangen.

Die Lehrkräfte sind seit mind. 8 Jahren daran, diese unbefriedigenden und vermutlich rechtlich nicht haltbaren Beschäftigungsverhältnisse zu regeln. Aufgrund des häufigen Wechsels der Projektleitung sind sie in dieser Sache hingehalten worden. Im letzten Jahr wurden Anstellungen in Aussicht gestellt, dieses Versprechen wurde aber unter Verweis auf das Stellenmoratorium nicht eingehalten. Die Lehrkräfte sind frustriert. Aus Protest haben sie ihre Aufträge seit 2014 nicht mehr unterschrieben.

Vor diesem Hintergrund stellen sich u.a. folgende Fragen:

- Teilt der GR die Auffassung, dass dem Muki-Deutsch eine zentrale Funktion im Integrationsprozess zukommt?
- Weshalb werden die Lehrkräfte seit über 10 Jahren noch immer im Auftragsverhältnis beschäftigt, obwohl die Integration eine zentrale Aufgabe des Gemeinwesens ist und zum festen Angebot der Gemeinde gehört?
- Weiss der GR, dass die Beschäftigungsverhältnisse nach juristischer Einschätzung einer unabhängigen Fachstelle eine Umgehung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen darstellen und wie steht er dazu?
- Sind Festanstellungen – gemäss eigenen Schätzungen dürften es sich dabei um ca. 200 Stellenprozente handeln – mittlerweile überhaupt vorgesehen?
- Welche Lösungen zur Verbesserung der Situation der MuKi-Deutsch Lehrkräfte könnte sich der GR sonst noch vorstellen (z.B. Versicherung im Krankheitsfall)?
- Würde es der GR zumindest für angebracht erachten, zusätzliche Leistungen im Krankheitsfall zu erbringen?
- Weshalb ist der Kurs an die Erwachsenenbildung (die seit Jahren mit ihrem Aufgabenbereich überlastet ist) angegliedert und nicht an den Fachbereich Integration? Sind die Kernanliegen des MuKi-Deutschangebots nicht auch Kernanliegen der Fachstelle Integration? Wäre die Zusammenarbeit von MuKi-Deutsch und dem Fachbereich Integration nicht effizienter und aufgrund der Fachkompetenz sinnvoller?
- Was würde eine organisatorische Umstellung nach sich ziehen (Vor- und Nachteile)?

Schliern, 15. August 2015

Handwritten signatures and notes at the bottom of the page:

- 7c
- E. An
- A. Pichler
- M. Pichler
- C. M. ...
- M. ...
- OB Saguan
- H. Beringer-Krank
- S. ...
- S. ...
- Ph. ...
- Th. ...
- H. ...
- I. ...
- Ch. ...
- W. ...
- ...



Sozialdemokratische Partei
Köniz

1521
Dringlichkeit abgelehnt!

Dringliche Interpellation

Köniz integriert: Begegnet Köniz der aktuellen Flüchtlingswelle proaktiv?

Wie die meisten anderen europäischen Länder innerhalb und ausserhalb der EU ist auch die Schweiz heute mit einer steigenden Anzahl von Flüchtlingen konfrontiert. Dies ist für die Schweiz kein neues Phänomen, und die Zahl der Gesuche und Aufgenommenen ist im Vergleich zu den 90er Jahren deutlich geringer. Auch ist der Schweizer Anteil an den gesamteuropäischen Flüchtlingszahlen gesunken.

Gleichwohl sind Bund, Kantone und Gemeinden heute wieder herausgefordert, bei der vorübergehenden und nötigenfalls definitiven Aufnahme gemeinsam Lösungen zu finden. In der Region Bern wird unterschiedlich mit der vom Kanton geforderten Ausweitung der Anzahl Unterbringungsplätze für Asylsuchende umgegangen. Während Gemeinden wie Muri und Wohlen von sich aus neue Plätze schaffen, sollen andere Gemeinden vom Kanton per Verfügung gezwungen werden, Zivilschutzanlagen zu öffnen für die Unterbringung der Schutzsuchenden.

Die SP Köniz ist der festen Meinung, dass alle Gemeinden solidarisch und entsprechend den Zuweisungskriterien von Bund und Kanton ihren Beitrag leisten sollen. Auch Köniz. Es ist verantwortungslos - gegenüber unseren eigenen Behörden und Institutionen, und noch mehr gegenüber den gefährdeten Menschen in ihrem Elend - eine Kirchturms-Politik zu betreiben und gar von Widerstand gegenüber den Bundes- und Kantonsbehörden zu reden. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass dies auch die Meinung des Gemeindepräsidenten von Köniz ist.

Es stellen sich in diesem Kontext den Unterzeichnenden folgende Fragen:

- Wie sieht die Situation rund um die Unterbringung von Asylsuchenden in Köniz aus? Wie viele Asylsuchende bringt Köniz derzeit unter und mit welchem Anstieg für Köniz ist zu rechnen?
- Wie steht Köniz im Vergleich zu anderen Gemeinden in ähnlicher Grösse in Sachen Asylsuchende pro Einwohner da?
- Hat Köniz vom Kanton ebenfalls eine Aufforderung erhalten, mehr Unterbringungsplätze für Asylsuchende zu schaffen? Wenn ja, wie lautet diese Forderung?
- Ist der Gemeinderat bereit, gegenüber den Kantonsbehörden seine Verantwortung konstruktiv, aktiv und solidarisch wahrzunehmen?
- Welche Massnahmen sind in Köniz von Seiten Gemeinderat angedacht, um einem allfälligen Anstieg der unterzubringenden Asylsuchenden in Köniz zu begegnen?
- Kann sich der Gemeinderat vorstellen, in Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden mögliche Unterbringungslösungen anzubieten? Wo wären solche Zusammenarbeitsmodelle denkbar?

Begründung Dringlichkeit: Aufgrund der aktuellen Situation im Flüchtlingsbereich ist jederzeit mit einer Aufforderung des Kantons zur Unterbringung weiterer Flüchtlinge an die Gemeinde Köniz zu rechnen. Daher besteht rascher Handlungsbedarf, um die Könizer Haltung und die Strategie zur Unterbringung von Asylsuchenden festzulegen.

17.8.2015 / Christian Roth / Werner Thut

C. Roth
W. Thut
H. Nuss

B. Decker
S. Steinhilber
B. J. ...

A. Palumbo-Frank
C. Moscher
J. ...

W. W. W.

E. W.

Mathias P. P.

A. P. P.

Carroll von A. A.

B. W.

R. W.

J. W.

A. W.

M. W.